

## Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2016 den Empfehlungen des "Corporate Governance Kodex der ILB" (nachfolgend als "Kodex" bezeichnet) weitgehend entsprochen wurde.

Laut Kodex (Ziffer 6.10) ist für die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen der D&O-Versicherung ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen des fixen Grundgehaltes des Vorstandsmitgliedes vorzusehen. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates ist laut Kodex ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt zu vereinbaren. Eine Festlegung der Höhe des Selbstbehalts für die Mitglieder des Vorstandes sowie eine Vereinbarung über den Selbstbehalt für die Mitglieder des Verwaltungsrates sind noch nicht erfolgt. Die Hauptversammlung wird in ihrer nach Inkrafttreten des Kodex ersten Sitzung am 1. Juni 2017 über den Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschließen.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der ILB sehen sich dem Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

ILB  
Im März 2017  
Der Vorstand  
Der Verwaltungsrat

